

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

27.03. 2026

Herrn Bezirksverordneten
Frederik Bordfeld

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage KA-1224/IX

über

Systematischer Leerstand in Pankow?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. „Ist dem Bezirksamt Leerstand von Wohnungen unter den Anschriften
Lottumstraße 1
Schliemannstraße 6
Raumer Straße 31
Christinenstraße 1
Maximilianstraße 46
bekannt und wenn ja, seit wann?“

Leerstand in der Lottumstraße 1 seit Oktober 2024 bekannt, Leerstand in der Schliemannstraße 6 seit Januar 2025, für die Raumer Straße 31, die Christinenstraße 1 und die Maximilianstraße 46 liegen keine Erkenntnisse über Leerstand vor

2. „Wie viele Wohnungen sind jeweils betroffen?“

In der Lottumstraße 1 sind sechs Wohnungen betroffen, in der Schliemannstraße 6 eine Wohnung.

3. „Wurde der Leerstand nach dem Zweckentfremdungsverbotsgesetz beantragt?

- a) wenn ja, für wie viele Wohnungen, für welchen Zeitraum und wie wurde der Antrag vom Bezirksamt mit welcher Begründung beschieden?
- b) wenn nein, wurde ein Amtsverfahren wegen Zweckentfremdung eingeleitet und mit welchem Ergebnis?“

Im Fall Lottumstraße 1 wurde für alle sechs Wohnungen Leerstand beantragt und genehmigt. Die Genehmigungen wurden jeweils für den Zeitraum vom 01.07.2025 bis zum 31.03.2026 erteilt. Die Antragstellerin konnte im Zuge des Antragsverfahrens glaubhaft machen, dass in den jeweiligen Wohnungen notwendige Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden müssen, womit die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Leerstands gegeben sind. Im Fall Schliemannstraße 6 wird ein Amtsverfahren gegen die Eigentümerin aufgrund des Verdachts des Leerstehenlassens von Wohnraum geführt, das sich gegenwärtig im Anhörungsverfahren befindet.

4. „Liegen dem Bezirksamt sonstige Anträge des/der jeweiligen Eigentümer:innen vor, wie Anträge auf Umwandlung in Eigentum, Sanierung, Grundrissänderung oder sonstige Umbaumaßnahmen?“

Im Fall Lottumstraße 1 liegen Anträge zur Verlängerung der Leerstandsgenehmigungen vor.

5. „Was unternimmt das Bezirksamt, um längerfristigen Leerstand an diesen Standorten zu unterbinden?“

Im Fall Lottumstraße 1 überprüft das Bezirksamt, ob die Voraussetzungen für eine Leerstandsgenehmigung weiterhin vorliegen. Sollte das nicht der Fall sein, so kann das Bezirksamt im Zuge des Wohnzuführungsgebotes anordnen, die Wohnungen wieder Wohnzwecken zuzuführen. Auch im Fall Schliemannstraße 6 wird das Bezirksamt alle Instrumente des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes (ZwVbG) nutzen, um längerfristigen Leerstand zu unterbinden.

Cornelius Bechtler